

zenzero web publishing
Andy Marti
Im Werk 7
8610 Uster

Uster, 01.05.2004

EB Zürich
Lisette Leuthard
Kantonsschulstrasse 3
8090 Zürich

Webauftritt «schrakenlos.ch»

Sehr geehrte Frau Leuthard

Wir freuen uns über diesen Webpublishing-Auftrag. Gerne sind wir bereit dieses interessante Projekt zu realisieren und in Zukunft auch zu betreuen / aktualisieren.

Folgende Konditionen werden in diesem Internetseiten-Erstellungs-Vertrag festgelegt:

- Ziele:** Anleitungen (Tutorial) zum Erstellen von barrierearmen / -freien Homepages.
Veranschaulichungen anhand von Positiv- und Negativbeispielen.
- Inhalt:**
- ca. 5 Seiten Einleitung
 - ca. 10 Seiten Beschreibung der zu berücksichtigenden Behinderungen
 - ca. 10 Seiten Hilfsmittel
 - ca. 30 Seiten Empfehlungen (die wichtigsten der 66 WAI-Empfehlungen)
 - ca. 1 Seite Team- und Projektbeschreibung
 - ca. 1 Seite Kontakt
 - ca. 1 Seite Suchen (oder auf jeder Seite oder als Link; nach Absprache)
 - ca. 1 Seite Sitemap
 - ca. 5 Seiten Linkliste
 - ca. **65** Seiten total
- Honorar:** Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand. Der geschätzte Aufwand beträgt ca. 300 Stunden zum Ansatz von Fr. 150.00 / Stunde.
Das Kostendach ist Fr. 45'000.00
Eine Rechnungsstellung erfolgt nach jedem Meilenstein; der Betrag ist jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Wünscht die Auftraggeberin die Verwendung lizenzpflichtiger Bilder oder Software, werden die dafür notwendigen Auslagen gesondert verrechnet.
- Änderungswünsche werden bis zum 31.08.2004 entgegengenommen.
Änderungen nach dem 31.08.2004 werden als Aktualisierungsarbeiten zum Stundenansatz von Fr. 150.00 verrechnet.
- Lizenz-, Support- und Wartungsarbeiten nach dem 27.09.2004 werden pauschal mit Fr. 300.00 / Jahr verrechnet.
- Fahrplan:**
- Meilenstein A: 05.04.2004 → Projektmanagement, Konzeptarbeit
 - Meilenstein B: 05.07.2004 → Abgabe Konzept
 - Meilenstein C: 13.09.2004 → Abgabe Projekt
- Abschluss:** Die Auftragsbeendigung ist am 27.09.2004, am Übergabetermin des fertig geprüften Webauftrittes, sofern sich beide Parteien an die gesetzten Termine halten.
- Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Uster.
Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Lisette Leuthard, Auftraggeberin

Andy Marti, Projektleitung
